

Beratung zur Niederschlagswasserproblematik

Im Zuge der Beratungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2009 und zur Änderung der Entwässerungssatzung ist Ende vergangenen Jahres das Thema „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Niederschlagswasserbeseitigung aus ökologischen Gründen“ aufgekommen.

Die Verwaltung hat die Thematik mit dem beigefügten Schreiben vom 19.11.2008 an die Abwasserberatung NRW in Düsseldorf herangetragen. Der Geschäftsführer Herr Dr. Queitsch und Herr Dipl. Ing. Overfeld haben sich bereiterklärt, zu der Problematik zu referieren und Fragen zu beantworten.